

Die Schwerbehindertenvertretung im Betrieb

Teil I

Seminarinhalte:

Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung

- Amtsführung
- Schweigepflicht
- Kündigungsschutz

Allgemeiner Kündigungsschutz für Schwerbehinderte

- Kündigungsgründe und- arten
- Verfahren

Aufgaben und Leistungen des Versorgungsamtes

- Antragstellung
- Feststellung des GdB
- Anerkennung

Aufgaben und Leistungen des Arbeitsamtes

- Arbeits- und Berufsberatung
- Eingliederungshilfen
- Leistungen bei Neueinstellungen

Aufgaben und Möglichkeiten des Betriebs/Personalrates bei

- personellen Einzelmaßnahmen
- Integration
- Förderung

Pflichten des Arbeitgebers nach dem SGB IX

Zielgruppen:

Dieses Seminar richtet sich an alle Schwerbehindertenvertretungen und an deren Stellvertreter, an Betriebs/Personalräte, die sich um die Belangen schwerbehinderter Menschen im Betrieb kümmern.

Seminarziele:

Die TeilnehmerInnen lernen die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung aus dem SGB IX kennen. Mit tieferen Kenntnissen über die rechtliche Stellung der schwerbehinderten Menschen, die Pflichten des Arbeitgebers und die Möglichkeiten der beruflichen und medizinischen Rehabilitation sollen die TeilnehmerInnen die typischen Aufgaben mutvoll und zielgerichtet angehen.

Schwerbehindertenvertretung

Für Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung erfolgen Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber nach § 179 Abs.. 4 und 8 SGB IX

Referenten: **Fachanwalt für Arbeitsrecht**
Vertrauensperson
Sozialexperten

Betriebsräte

Freistellung nach § 37Abs. 6 BetrVG